

Dr. Thorsten Kalina

Dr. Claudia Weinkopf

**Beschäftigung im unteren Stundenlohnbereich in
Nordrhein-Westfalen 1995-2011**

Auswertung auf Basis des sozio-ökonomischen Panels (SOEP)

Duisburg, 28. Februar 2013

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung im Zeitverlauf	8
3	Struktur der Niedriglohnbeschäftigten	10
4	Niedriglohnbeschäftigte nach Höhe der Stundenlöhne im Zeitverlauf und am aktuellen Rand.....	15
5	Struktur der Niedriglohnbeschäftigten nach Höhe der Stundenlöhne (Zeitraum 2008-2011).....	17
6	Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne.....	22
7	Zusammenfassug der zentralen Ergebnisse.....	24
8	Zur Methodik.....	25
	Anhang.....	27
	Literatur.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inklusive Teilzeit und Minijobs, einschließlich Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen), Ost- und Westdeutschland	8
Abbildung 2: Niedriglohnanteil im Zeitverlauf – Einzeljahre (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	9
Abbildung 3: Niedriglohnanteil im Zeitverlauf – gepoolte Jahre (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	10
Abbildung 4: Durchschnittlicher Stundenlohn im Zeitverlauf (arithmetisches Mittel), NRW, Ost- und Westdeutschland, Deutschland gesamt.....	22
Abbildung 5: Durchschnittlicher Stundenlohn (arithmetisches Mittel) im Einzelhandel und Gastgewerbe im Zeitverlauf (nominal), NRW und Westdeutschland	23
Abbildung 6: Durchschnittlicher Stundenlohn (arithmetisches Mittel) in ausgewählten Branchen im Zeitverlauf (nominal) in Nordrhein-Westfalen	29
Abbildung 7: Stundenlohnstufen nach Geschlecht 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	30
Abbildung 8: Stundenlohnstufen nach Qualifikationsniveau 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland ...	31
Abbildung 9: Stundenlohnstufen nach Altersgruppen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	32
Abbildung 10: Stundenlohnstufen nach Unternehmensgröße 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland ...	33
Abbildung 11: Stundenlohnstufen nach Nationalität 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	34
Abbildung 12: Stundenlohnstufen nach Beschäftigungsform 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland ...	35
Abbildung 13: Stundenlohnstufen nach ausgewählten Branchen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland ...	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Niedriglohnanteil nach Geschlecht 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	11
Tabelle 2:	Niedriglohnanteil nach Qualifikationsniveau 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	11
Tabelle 3:	Niedriglohnanteil nach Altersgruppen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	12
Tabelle 4:	Niedriglohnanteil nach Nationalität 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	12
Tabelle 5:	Niedriglohnanteil nach Arbeitszeitform 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	13
Tabelle 6:	Niedriglohnanteil nach Unternehmensgrößenklasse 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	13
Tabelle 7:	Niedriglohnanteil in ausgewählten Branchen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	14
Tabelle 8:	Anteil der abhängig Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen 2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW, Ost- und Westdeutschland, Deutschland gesamt.....	15
Tabelle 9:	Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	16
Tabelle 10:	Stundenlohnstufen nach Geschlecht 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	17
Tabelle 11:	Stundenlohnstufen nach Qualifikationsniveau 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	17
Tabelle 12:	Stundenlohnstufen nach Altersgruppen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	18
Tabelle 13:	Stundenlohnstufen nach Nationalität 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	18
Tabelle 14:	Niedriglohnanteil nach Arbeitszeitform und Stundenlohnstufen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	19

Tabelle 15: Niedriglohnanteil nach Unternehmensgrößenklasse und Stundenlohnstufen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	19
Tabelle 16: Anteil der Beschäftigten nach Stundenlohnklassen an allen Beschäftigten in ausgewählten Branchen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland.....	20
Tabelle 17: Anteil ausgewählter Branchen an allen Beschäftigten einer Stundenlohnklasse in der Gesamtwirtschaft 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland	21
Tabelle 18: Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), Deutschland gesamt	27
Tabelle 19: Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), Ostdeutschland	27
Tabelle 20: Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne (nominal, in €) in ausgewählten Branchen, NRW und Westdeutschland.....	28

1 Einleitung

Bereits 2009 wurde vom Institut Arbeit und Qualifikation eine Auswertung zur Niedriglohnbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen vorgenommen (DGB 2009). In dieser lag der Niedriglohnanteil in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2004 bis 2007 mit 18,4% unter dem westdeutschen Wert von 20,8%. Zum damaligen Zeitpunkt bezogen sich vorliegende Niedriglohnstudien i.d.R. auf Deutschland insgesamt oder differenzieren lediglich nach Ost- und Westdeutschland. Mittlerweile wurden auch von anderen Forschungseinrichtungen Auswertungen mit einer Differenzierung nach Bundesländern vorgenommen.

So wurde in einer Auswertung für den Deutschen Bundestag (2010) für Nordrhein-Westfalen ein Niedriglohnanteil von 18,3% ermittelt, was knapp unter dem gesamtdeutschen Wert von 20%, aber über dem Niedriglohnrisiko in den westdeutschen Bundesländern (17,2%) lag. Vor allem in Hessen (13,7%) und Baden-Württemberg (15,7%) arbeiteten deutlich weniger Beschäftigte für einen Niedriglohn als in Nordrhein-Westfalen. Quelle dieser Auswertung ist die Verdienststrukturauswertung 2006. Diese bezieht nur Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten ein. Da Niedriglöhne in Kleinbetrieben überproportional verbreitet sind, ist diese Datenquelle für Niedriglohnauswertungen nur bedingt geeignet. Zudem sind die Daten von 2006 nicht mehr aktuell. In der Auswertung wird zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischer Beschäftigung differenziert, wobei in Nordrhein-Westfalen nur 7,5% der Normalarbeitnehmer/innen von Niedriglöhnen betroffen waren, aber fast die Hälfte der atypisch Beschäftigten.

Vom Deutschen Bundestag (2011) wurde zudem eine nach Regionen differenzierte Auswertung auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. der Beschäftigungsstatistik der BA veröffentlicht. Diese Auswertung beschränkt sich auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte. Da Niedriglöhne vor allem bei Minijobber/innen sehr verbreitet sind, ist die Datengrundlage für den Niedriglohnbereich insgesamt wiederum nur beschränkt aussagekräftig. Vor allem für sehr differenzierte regionale Auswertungen sind die Daten der BA allerdings sehr gut geeignet, weshalb der Nachteil einer Beschränkung auf Vollzeitbeschäftigte in Kauf genommen wird. Für Nordrhein-Westfalen ergab sich für 2009 gemessen an einer gesamtdeutschen Niedriglohnschwelle ein Niedriglohnanteil von 17,8%. Bei nach Ost- und Westdeutschland getrennten Schwellen lag das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen bei 19,8%. Beide Werte liegen knapp unterhalb der Anteile für Westdeutschland (18,2 bzw. 20,2%). Diese Auswertung wurde nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Altersgruppen und Geschlecht weiter differenziert. Ebenso wurde eine spezielle Auswertung für Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung in der gleichen Differenzierung vorgenommen wie die Gesamtauswertung.

In einer Auswertung von Schäfer/Schmidt (2011) wurde die Niedriglohnbeschäftigung ebenfalls nach Bundesländern differenziert ausgewiesen. Datenbasis ist das SOEP und es wurde eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle verwendet. Im Jahr 2009 lag Nordrhein-Westfalen mit etwa 20% Niedriglohnrisiko leicht unter dem gesamtdeutschen Wert von rund 22%. Weitere Differenzierungen der regionalen Auswertungen wurden nicht vorgenommen.

Bei Strukturmerkmalen sind die vorliegenden Studien weniger differenziert als die vom IAQ im Jahr 2008 vorgelegte Auswertung. So fehlen etwa Auswertungen nach Nationalität oder Qualifikationsniveau oder eine weitere Differenzierung nach Stundenlohnstufen. Wegen der angesprochenen Nachteile der BA-Daten und der Verdienststrukturerhebung kann eine Analyse des Niedriglohnsektors unter Einbezug aller Beschäftigten besser mit dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) durchgeführt werden, das für die nachfolgende Analyse genutzt wird. Das SOEP bietet den Vorteil, dass Auswertungen zum Niedriglohnsektor auf der Basis von Stundenlöhnen möglich sind und dabei auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte sowie Minijobber/innen in die Analyse einbezogen werden können. Problematisch beim SOEP sind die für eine regional differenzierte Strukturauswertung sehr geringen Fallzahlen. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Fallzahlen besteht jedoch darin, für differenzierte Auswertungen zum Niedriglohnsektor gepoolte Zeiträume zu verwenden, d.h. mehrere Jahre zusammen zu fassen.

Ausgewertet wird im Folgenden zunächst die zeitliche Entwicklung des Niedriglohnanteils in NRW im Vergleich zu Westdeutschland für die Zeiträume 1996-1999, 2000-2003, 2004-2007 sowie 2008-2011. Darüber hinaus werden für den aktuellsten Zeitraum, also die Jahre 2008 bis 2011, weitere differenziertere Auswertungen erstellt. Dies erfolgt zum einen nach Geschlecht, Qualifikation, Altersgruppen, Nationalität, Arbeitszeitform, Unternehmensgröße und ausgewählten Branchen. Zum anderen werden für den betreffenden Zeitraum auch Auswertungen erstellt, die nach der Höhe der Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle (unter 5 €, unter 6 € etc.) differenzieren, um die Verbreitung von besonders niedrigen Stundenlöhnen abschätzen und analysieren zu können, welche Beschäftigtengruppen hiervon besonders betroffen sind.

Zur Abgrenzung von Niedriglohnjobs wurde die OECD-Definition verwendet: Demnach liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Medianlohnes (mittlerer Stundenlohn). Für Ost- und Westdeutschland wurden jeweils getrennte Niedriglohnschwellen berechnet. Die Auswertungen konzentrieren sich auf den Kernbereich der abhängig Beschäftigten. Von den Personengruppen, die regelmäßig nur einer Nebentätigkeit nachgehen, sind Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen enthalten. Personengruppen, für die sich keine Stundenlöh-

ne berechnen lassen (z.B. Selbständige), wurden aus der Analyse ausgeklammert.¹ Ausgeschlossen wurden auch Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs)). Damit wird das gesamte Ausmaß der Niedriglohnbeschäftigung eher unter- als überschätzt.

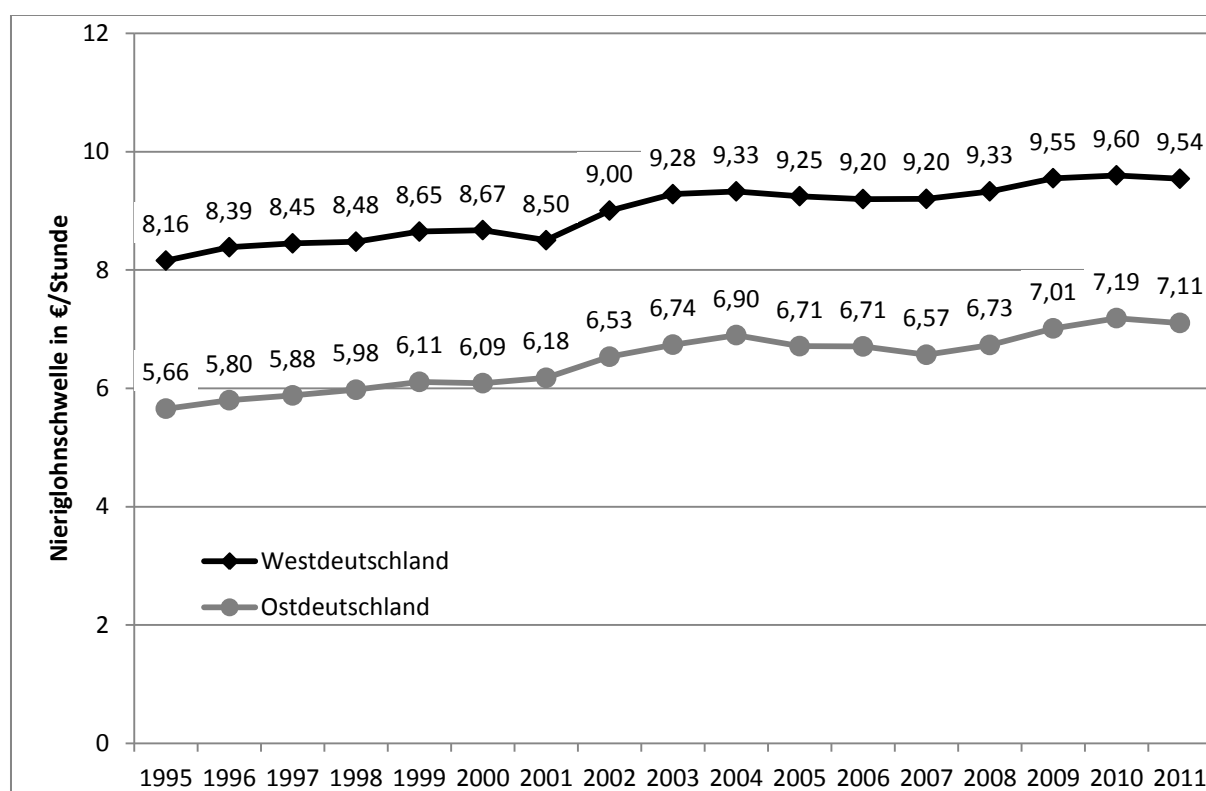
Die Analysen wurden aus zwei verschiedenen Perspektiven durchgeführt. Zum einen wird gefragt, wie hoch der *Niedriglohnanteil in bestimmten Gruppen* (Kategorien) ist – also z.B. bei Frauen und Männern, differenziert nach Altersgruppen etc. Hier geht es um die Frage: Wie stark ist eine Beschäftigtengruppe von Niedriglöhnen betroffen? Ein Anteil von z.B. 33% bedeutet hier, dass jede/r dritte Beschäftigte in der jeweiligen Kategorie für einen Niedriglohn arbeitet. Diese Art von Auswertungen wird bezeichnet mit „*Anteil in Kategorie*“. Zum anderen wird die *Struktur der Niedriglohnbeschäftigten* untersucht. Hier steht z.B. die Frage im Mittelpunkt, welchen Anteil Frauen oder gering Qualifizierte an allen Niedriglohnbeschäftigten haben. Zum Vergleich wird zusätzlich ausgewiesen, welchen Anteil die Gruppen an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung haben. Die entsprechenden Datenzeilen werden bezeichnet mit „*Anteil am Niedriglohnbeschäftigten*“ und „*Anteil an allen Beschäftigten*“.

¹ Zu Details vgl. die Methodenhinweise im Anhang.

2 Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung im Zeitverlauf

Für die folgende Analyse haben wir für West- und Ostdeutschland getrennte Niedriglohnschwellen ermittelt, deren Höhe zwischen 1995 und 2011 in Abbildung 1 dargestellt ist. Würde stattdessen eine einheitliche Schwelle ermittelt, läge diese knapp unter dem Wert für Westdeutschland. Dies würde sich vor allem auf den Niedriglohnanteil in Ostdeutschland auswirken, welcher gemessen an einer gesamtdeutschen Niedriglohnschwelle annähernd doppelt so hoch läge wie bei getrennten Schwellen. Für Nordrhein-Westfalen wäre der Niedriglohnanteil bei einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle etwas niedriger.²

Abbildung 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte inklusive Teilzeit und Minijobs, einschließlich Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen), Ost- und Westdeutschland³



Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Bruttostundenlöhne. Die Niedriglohnschwellen liegen gemäß OECD-Definition bei zwei Dritteln des jeweiligen mittleren Stundenlohns (Median).

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

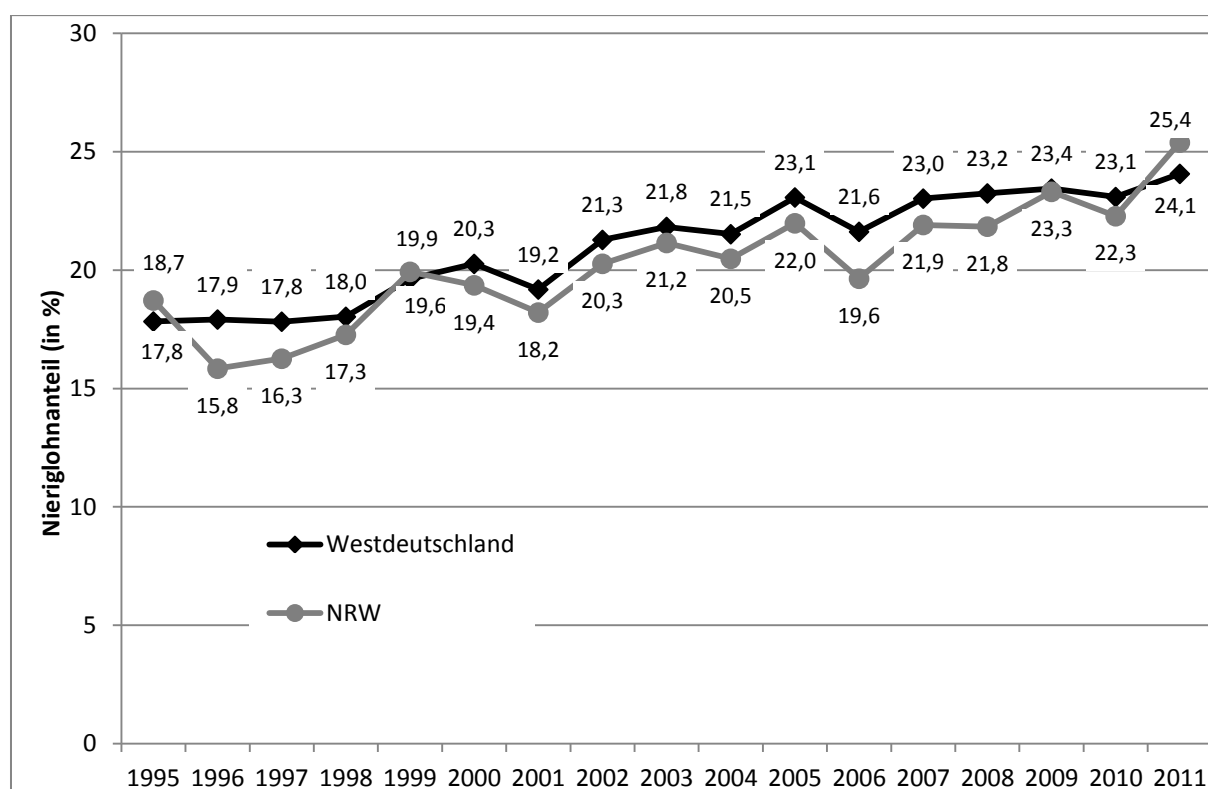
Die Niedriglohnschwelle ist in beiden Landesteilen im Zeitverlauf angestiegen - in Westdeutschland von 8,16 € im Jahr 1995 auf 9,54 € im Jahr 2011 und in Ostdeutschland von 5,66 € im Jahr 1995 auf 7,11 € im Jahr 2011. Gegenüber 2010 ist im Jahr 2011 jedoch in beiden Landesteilen ein leichtes Absinken der Niedriglohnschwelle erkennbar.

² Ein Vergleich unterschiedlicher Berechnungsweisen wurde von Trabert (2010 und 2011) für Hessen vorgenommen.

³ Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen sind auch in allen folgenden Auswertungen enthalten.

In den folgenden Auswertungen zum Niedriglohnsektor wird lediglich zwischen Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland unterschieden. Für beide Regionen ist die westdeutsche Niedriglohnschwelle, die für 2011 bei 9,54 € liegt, relevant. Gemessen an dieser Schwelle ist in Nordrhein-Westfalen in den meisten Jahren ein geringerer Anteil der Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen als in Westdeutschland (Abbildung 2). Genau umgekehrt ist die Relation allerdings im Jahr 2011. Aufgrund der geringen Fallzahlen scheinen die Werte für Nordrhein-Westfalen aber stärker zu schwanken als für Westdeutschland.⁴ Daher sollte aus dem hohen Wert für 2011 nicht auf einen grundlegend stärkeren Anstieg des Niedriglohnanteils in Nordrhein-Westfalen gegenüber Westdeutschland geschlossen werden. Für eine solche Aussage müsste der Niedriglohnanteil in Nordrhein-Westfalen zumindest in mehreren Jahren über dem westdeutschen Niveau liegen.

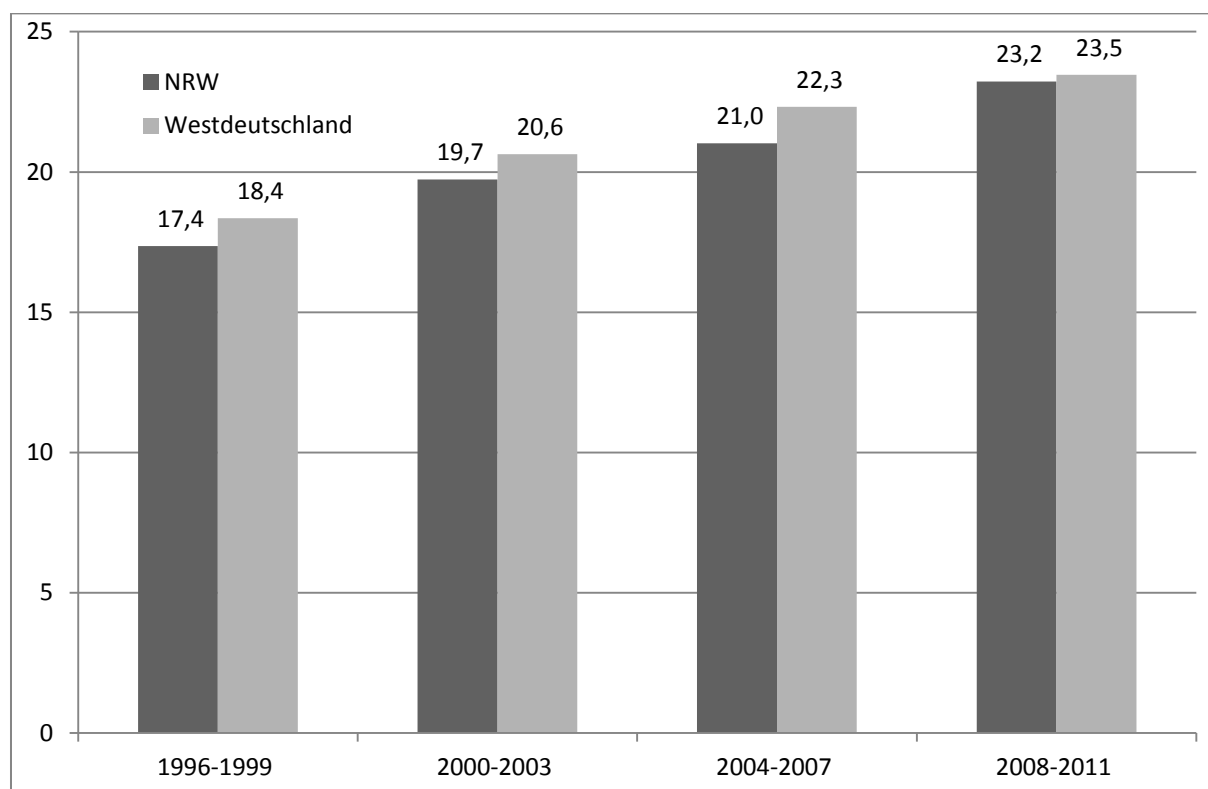
Abbildung 2: Niedriglohnanteil im Zeitverlauf – Einzeljahre (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Aufgrund der in einzelnen Jahren geringen Fallzahlen wurden für alle folgenden Auswertungen mehrere Jahre zusammengefasst (gepoolt). In Abbildung 3 ist die zeitliche Entwicklung des Niedriglohnrisikos anhand gepoolter Jahre dargestellt.

⁴ Im Jahr 1995 gab es für Nordrhein-Westfalen 282 Fälle mit Niedriglohnbezug, 2011 waren es wegen der Aufstockung der Befragungspopulation des SOEP 472 Fälle.

Abbildung 3: Niedriglohnanteil im Zeitverlauf – gepoolte Jahre (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen liegt bei dieser gepoolten Betrachtung durchgehend unter dem westdeutschen Niveau, wobei sich der Abstand aber im letzten Zeitintervall verringert hat. Diese Auswertung erscheint für eine Gesamteinschätzung aussagekräftiger als einzelne Jahre.

3 Struktur der Niedriglohnbeschäftigten

Die folgende Strukturanalyse differenziert die Auswertung für den Zeitraum 2008 bis 2011 nach Geschlecht, Qualifikationsniveau, Altersgruppen, Nationalität, Arbeitszeitform und Unternehmensgröße. Anschließend wird auf die Branchen eingegangen, in denen in Nordrhein-Westfalen absolut die meisten Niedriglohnbeschäftigten zu finden sind.

In Nordrhein-Westfalen sind ebenso wie in Westdeutschland Frauen mit 30,6% deutlich häufiger von Niedriglöhnen betroffen als Männer mit 16,6%. Demnach ist fast jede dritte Frau zu einem Niedriglohn beschäftigt, während nur rund jeder sechste Mann betroffen ist. In Nordrhein-Westfalen ist das Niedriglohnrisiko für Frauen mit 30,6% um einen Prozentpunkt niedriger als in Westdeutschland insgesamt. Männer hingegen sind in Nordrhein-Westfalen etwas häufiger von Niedriglöhnen betroffen als in Westdeutschland (Tabelle 1).

Tabelle 1: Niedriglohnanteil nach Geschlecht 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Geschlecht	Männer		Frauen		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Niedriglohn-Anteil in Kategorie	16,6	15,6	30,6	31,6	23,2	23,5
Anteil am Niedriglohnsektor	37,5	33,9	62,5	66,1	100,0	100,0
Anteil an allen Beschäftigten	52,6	50,9	47,4	49,1	100,0	100,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Während in Westdeutschland Frauen gut 49% der abhängig Beschäftigten ausmachen, sind es in Nordrhein-Westfalen nur gut 47%. Aufgrund des niedrigeren Anteils der Frauen an der Gesamtbeschäftigung und des niedrigeren Risikos, einen Niedriglohnjob auszuüben, machen Frauen in Nordrhein-Westfalen mit 62,5% auch einen geringeren Anteil des gesamten Niedriglohnsektors aus als in Westdeutschland mit gut 66%.

Gering Qualifizierte sind häufiger als höher Qualifizierte von niedrigen Löhnen betroffen (Tabelle 2). Das Niedriglohnrisiko von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist in Nordrhein-Westfalen mit 44,5% noch etwas ausgeprägter als in Westdeutschland mit 43,9%. Für die anderen Qualifikationsniveaus verhält es sich umgekehrt, d.h. das Niedriglohnrisiko ist in Nordrhein-Westfalen etwas geringer als in Westdeutschland. Der Anteil gering Qualifizierter und berufsfachlich Qualifizierter an der Gesamtbeschäftigung ist in Nordrhein-Westfalen mit 13,9 bzw. 66,2% etwas höher als in Westdeutschland mit 13,1 bzw. 65,8%. Der Anteil von Hochschulabsolvent/innen unter den abhängig Beschäftigten ist mit 19,9% mehr als einen Prozentpunkt niedriger als in Westdeutschland. Gering Qualifizierte machen mit einem Anteil von 28,4% einen größeren Teil aller Niedriglohnbeschäftigten aus als in Westdeutschland mit 25,5%. Dies ergibt sich aus ihrem höheren Anteil an der Gesamtbeschäftigung und dem höheren Niedriglohnrisiko. Berufsfachlich Qualifizierte und Hochschulabsolvent/innen haben in Nordrhein-Westfalen einen geringeren Anteil an den Niedriglohnbeschäftigten als in Westdeutschland insgesamt.

Tabelle 2: Niedriglohnanteil nach Qualifikationsniveau 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Qualifikationsniveau	keine Berufsausbildung		Berufsausbildung		Hochschule/FH		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Niedriglohn-Anteil in Kategorie	44,5	43,9	21,3	22,5	7,6	9,5	23,2	23,5
Anteil am Niedriglohnsektor	28,4	25,5	64,6	65,6	7,0	8,9	100	100
Anteil an allen Beschäftigten	13,9	13,1	66,2	65,8	19,9	21,1	100	100

Abweichungen zu 100% resultieren aus dem Auf- bzw. Abrunden der Werte.

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Jüngere sind von Niedriglöhnen überproportional betroffen (Tabelle 3). Besonders hoch ist das Niedriglohnrisiko bei den unter 25-Jährigen in Nordrhein-Westfalen mit fast 72% gegenüber gut 60% in Westdeutschland. Beschäftigte in einem Alter von 25 bis 34 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen ebenfalls häufiger von Niedriglöhnen betroffen als in Westdeutschland. Bei Beschäftigten zwischen 35 und 54 Jahren ist das Niedriglohnrisiko demgegenüber geringer als in Westdeutschland. Bei den Älteren gibt es kaum einen Unterschied zwischen den Regionen.

Erstaunlich ist, dass Jüngere in Nordrhein-Westfalen auch einen geringeren Anteil an allen Beschäftigten ausmachen als in Westdeutschland. D.h. obwohl es weniger jüngere Beschäftigte gibt, sind ihre Chancen auf gut bezahlte Jobs schlechter als in Westdeutschland. Der Anteil am Niedriglohnsektor ist für Jüngere in Nordrhein-Westfalen etwas höher als in Westdeutschland, hier wirkt sich vor allem das größere Niedriglohnrisiko aus. Ebenso machen über 55-Jährige in Nordrhein-Westfalen einen größeren Anteil des Niedriglohnsektors aus als in Westdeutschland. Die mittleren Altersgruppen stellen in Nordrhein-Westfalen hingegen einen etwas kleineren Teil aller Niedriglohnbeschäftigten.

Tabelle 3: Niedriglohnanteil nach Altersgruppen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Alter	≤ 24 Jahre		25 bis 34		35 bis 44		45 bis 54		55 +		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
NL-Anteil in Kategorie	71,8	60,4	27,0	24,3	15,4	18,0	16,2	17,0	26,5	26,4	23,2	23,5
Anteil am Niedriglohnsektor	18,3	17,5	21,6	20,9	19,4	20,3	18,8	20,1	21,9	21,2	100,0	100,0
Anteil an allen Beschäftigten	5,9	6,8	18,6	20,1	29,3	26,5	27,0	27,7	19,2	18,8	100,0	100,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Ausländer/innen haben ein höheres Niedriglohnrisiko als Deutsche (Tabelle 4). Beim Vergleich der Regionen fällt vor allem ein Aspekt auf: Ausländer/innen haben in Nordrhein-Westfalen mit 30,2% ein geringeres Niedriglohnrisiko als in Westdeutschland mit 34,4%, wodurch sie mit 13,8% auch einen etwas geringeren Anteil am Niedriglohnsektor haben als in Westdeutschland mit 14,8%.

Tabelle 4: Niedriglohnanteil nach Nationalität 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Nationalität	Deutsche		Ausländer/innen		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Niedriglohn-Anteil in Kategorie	22,4	22,2	30,2	34,4	23,2	23,5
Anteil am Niedriglohnsektor	86,2	85,2	13,8	14,8	100,0	100,0
Anteil an allen Beschäftigten	89,4	89,9	10,6	10,1	100,0	100,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Niedriglöhne sind in Minijobs besonders häufig (Tabelle 5). Mit rund 80% in Westdeutschland und fast 82% in Nordrhein-Westfalen sind die meisten Minijobber/innen von niedrigen Löhnen betroffen. Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland liegen vor allem darin, dass es in Nordrhein-Westfalen etwas weniger Vollzeitbeschäftigte und etwas mehr Minijobber/innen gibt. Das Niedriglohnrisiko ist in Nordrhein-Westfalen in Vollzeitbeschäftigung etwas geringer und in den Minijobs etwas höher als in Westdeutschland, wodurch Vollzeitbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen einen geringeren und Minijobber/innen einen größeren Anteil am Niedriglohnsektor haben als in Westdeutschland.

Tabelle 5: Niedriglohnanteil nach Arbeitszeitform 2008-2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Arbeitszeitform	Vollzeit		Svp Teilzeit		Minijob		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Region								
Niedriglohn-Anteil in Kategorie	12,0	12,7	22,3	24,1	81,9	79,5	23,2	23,5
Anteil am Niedriglohnsektor	32,9	35,3	22,1	22,8	44,9	41,9	100,0	100,0
Anteil an allen Beschäftigten	64,1	65,3	23,1	22,3	12,8	12,4	100,0	100,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Das Niedriglohnrisiko ist in Kleinunternehmen besonders hoch (Tabelle 6). Mit 38,6% sind in Nordrhein-Westfalen in der Größenklasse unter 20 Beschäftigten etwas weniger Beschäftigte von Niedriglöhnen betroffen als in Westdeutschland (40,9%). Kleinunternehmen stellen in Nordrhein-Westfalen mit 42,7% ebenfalls einen etwas geringeren Anteil am gesamten Niedriglohnsektor als in Westdeutschland (45,8%). Da fast ein Viertel aller Beschäftigten in Kleinunternehmen tätig sind und in dieser Größenklasse das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen geringer ist als in Westdeutschland, könnte die Nichtberücksichtigung von Kleinunternehmen in der Verdienststrukturerhebung auch erklären, warum auf dieser Datengrundlage das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen insgesamt höher ist als in Westdeutschland, während die Relation unter Einbezug der Kleinunternehmen umgekehrt ist.

Tabelle 6: Niedriglohnanteil nach Unternehmensgrößenklasse 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Unternehmensgröße	1 bis 19 Beschäftigte		20 bis 199		200 bis 1999		2000+		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Niedriglohn-Anteil in Kategorie	38,6	40,9	23,7	23,6	11,9	11,9	9,7	8,9	23,2	23,5
Anteil am Niedriglohnsektor	42,7	45,8	33,6	31,6	13,2	12,3	10,6	10,3	100	100
Anteil an allen Beschäftigten	23,5	24,1	30,1	28,8	23,5	22,3	23,0	24,8	100	100

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Die Auswertung nach Branchen in Tabelle 7 erfolgte nach dem Anteil der Branche an allen Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen, d.h. in den aufgeführten Branchen sind in Nordrhein-Westfalen absolut die meisten Niedriglohnbeschäftigten tätig. So arbeiten in Nordrhein-Westfalen 16,6% aller Niedriglohnbeschäftigten im Einzelhandel, 13,2% im Gesundheitswesen, 10,2% in unternehmensnahen Dienstleistungen, 9,0% im Gastgewerbe und 4,3% im Bereich Erziehung und Unterricht. Die Rangfolge für Westdeutschland unterscheidet sich nur darin, dass das Gastgewerbe mit 9,8% einen größeren Anteil am Niedriglohnsektor ausmacht als die unternehmensnahen Dienstleistungen. Mit 58,4% sind in Nordrhein-Westfalen mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im Gastgewerbe von Niedriglöhnen betroffen, in Westdeutschland sind es sogar fast zwei Drittel aller Beschäftigten. Mit Ausnahme der unternehmensnahen Dienstleistungen ist das Entlohnungsniveau in allen Branchen in Nordrhein-Westfalen besser als in Westdeutschland.

Tabelle 7: Niedriglohnanteil in ausgewählten Branchen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Branche/Region	Niedriglohn-Anteil in Kategorie		Anteil am Niedriglohnsektor		Anteil an allen Beschäftigten	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
Einzelhandel	33,9	36,7	16,6	17,1	10,3	10,0
Gesundheits- Veterinär, Sozialwesen	22,0	23,2	13,2	13,7	12,6	12,7
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	38,3	33,8	10,2	8,7	5,6	5,5
Gastgewerbe	58,4	65,6	9,0	9,8	3,2	3,2
Erziehung und Unterricht	11,5	15,2	4,3	5,1	7,8	7,1
Gesamtwirtschaft	23,2	23,5	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

4 Niedriglohnbeschäftigte nach Höhe der Stundenlöhne im Zeitverlauf und am aktuellen Rand

In Nordrhein-Westfalen sind niedrige Stundenlöhne im Jahr 2011 etwas häufiger als in Westdeutschland (Tabelle 8). Bei den sehr niedrigen Löhnen unterhalb von 6 € pro Stunde ist der Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland gering. Während 7,7% der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen weniger als 6 € pro Stunde verdienen, sind es in Westdeutschland 7,3%. Die Auswertung zeigt auch, wie niedrig das Lohnniveau in Ostdeutschland ist. Im Osten der Republik verdient fast ein Drittel der Beschäftigten weniger als 8,50 € pro Stunde, während es in Deutschland insgesamt nur gut jeder Fünfte ist. Der Anteil von Beschäftigten mit Stundenlöhnen von unter 8,50 € liegt in NRW deutlich höher als in Westdeutschland.

Tabelle 8: Anteil der abhängig Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen 2011 (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW, Ost- und Westdeutschland, Deutschland gesamt

	NRW	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland gesamt
< 5 €	4,6	4,5	9,9	5,4
< 6 €	7,7	7,3	15,6	8,7
< 7 €	12,5	11,3	22,0	13,1
< 8 €	18,1	15,6	29,4	18,0
< 8,50 €	20,4	18,1	32,3	20,5
unter Niedriglohnschwelle*	25,4	24,1	22,6	23,8

* Niedriglohnschwelle: 9,54 € für Westdeutschland und NRW sowie 7,11 € für Ostdeutschland.

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Im Zeitverlauf hat sich am Anteil der Beschäftigten in den einzelnen Stundenlohnstufen wenig geändert und die Werte für Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland unterscheiden sich kaum (Tabelle 9).⁵ Offenbar konnten die Beschäftigten im unteren Einkommensbereich noch nicht einmal nominale Lohnsteigerungen verzeichnen. Bedenkt man, dass die Werte nicht inflationsbereinigt sind, haben die meisten Niedriglohnbeschäftigten am aktuellen Rand real geringere Verdienste als noch Mitte der 1990er Jahre.

⁵ Die Werte für Deutschland insgesamt sowie für Ostdeutschland sind im Anhang enthalten.

Tabelle 9: Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

Zeitraum / Stundenlohnstufe	1996-1999	2000-2003	2004-2007	2008-2011
NRW				
< 5 €	5,2	5,5	5,0	4,9
< 6 €	8,2	7,9	7,7	8,2
< 7 €	11,0	11,3	11,1	12,0
< 8 €	15,2	15,7	15,4	16,3
< 8,50 €	17,5	18,1	17,3	18,4
Westdeutschland				
< 5 €	4,9	5,5	5,2	4,8
< 6 €	7,8	8,1	8,2	7,6
< 7 €	11,5	11,5	11,7	11,4
< 8 €	15,8	16,3	16,1	15,6
< 8,50 €	18,4	18,8	18,5	18,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

5 Struktur der Niedriglohnbeschäftigten nach Höhe der Stundenlöhne (Zeitraum 2008-2011)

Die Auswertung nach Stundenlohnstufen wird ebenso wie die vorhergehende Analyse der Niedriglohnbeschäftigung nach Personen- und Unternehmensmerkmalen differenziert für den Zeitraum von 2008 bis 2011 vorgenommen. In der Auswertung nach Geschlecht unterscheiden sich Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland vor allem darin, dass in Nordrhein-Westfalen bei den männlichen Beschäftigten ein größerer Teil mit Stundenlöhnen von weniger als 8,50 € beschäftigt ist (Tabelle 10). Bei den Frauen sind die Verteilungen in den Regionen weitgehend gleich. Es sind jeweils 24,3% aller Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb von 8,50 € beschäftigt.

Tabelle 10: Stundenlohnstufen nach Geschlecht 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	Frauen		Männer		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	6,3	6,4	3,5	3,2	4,9	4,8
< 6 €	10,8	10,3	5,8	5,1	8,2	7,6
< 7 €	16,0	15,5	8,4	7,4	12,0	11,4
< 8 €	21,3	21,3	11,7	10,2	16,3	15,6
< 8,50 €	24,3	24,3	13,1	12,0	18,4	18,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus ist in Nordrhein-Westfalen mit 34,8% ein größerer Teil der gering Qualifizierten mit Stundenlöhnen von weniger als 8,50 € beschäftigt als in Westdeutschland mit 33,4% (Tabelle 11). Bei den höheren Qualifikationsniveaus ist die Relation umgekehrt, wobei der Unterschied aber nicht besonders groß ist. So verdienen in Westdeutschland 7,2% der Hochschulabsolvent/innen weniger als 8,50 € pro Stunde, in Nordrhein-Westfalen sind es lediglich 6,1%.

Tabelle 11: Stundenlohnstufen nach Qualifikationsniveau 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	keine Berufsausbildung		Berufsausbildung		Hochschule/FH		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	9,7	9,3	4,3	4,4	1,9	2,0	4,9	4,8
< 6 €	16,0	14,8	7,1	7,1	3,2	2,8	8,2	7,6
< 7 €	24,1	21,9	10,5	10,5	4,5	4,5	12,0	11,4
< 8 €	31,2	29,2	14,3	14,6	5,6	6,4	16,3	15,6
< 8,50 €	34,8	33,4	16,7	17,1	6,1	7,2	18,4	18,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Bei der Auswertung von Stundenlohnstufen nach Altersgruppen fällt - wie auch bei der Auswertung zum Niedriglohnbereich nach Altersgruppen (Tabelle 3) - wiederum die höhere Betroffenheit von Jüngeren durch niedrige Stundenlöhne in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Westdeutschland auf (Tabelle 12). Während in Nordrhein-Westfalen über 57% der Jüngeren weniger als 8,50 € pro Stunde verdienen, sind es in Westdeutschland lediglich 48,4%. In der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren zeigt sich die gleiche Relation. In der Altersgruppe von 35 bis 44 Jahren ist es hingegen genau umgekehrt, d.h. in Nordrhein-Westfalen ist mit 12,3% ein kleinerer Teil der Beschäftigten dieser Altersgruppe zu Löhnen von weniger als 8,50 € pro Stunde beschäftigt als in Westdeutschland (13,9%). In den höheren Altersgruppen sind die Unterschiede sehr gering.

Tabelle 12: Stundenlohnstufen nach Altersgruppen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	≤ 24 Jahre		25 bis 34		35 bis 44		45 bis 54		55 +		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	17,8	14,1	4,2	4,3	3,4	3,4	3,5	3,2	5,5	6,3	4,9	4,8
< 6 €	31,6	23,9	8,0	7,1	4,9	5,3	6,2	5,2	8,8	9,1	8,2	7,6
< 7 €	40,8	32,6	12,8	11,3	7,8	8,4	8,6	7,8	13,5	13,2	12,0	11,4
< 8 €	54,2	42,9	17,8	15,6	10,0	11,9	11,7	10,6	19,2	18,3	16,3	15,6
< 8,50 €	57,4	48,4	20,8	18,1	12,3	13,9	13,2	12,9	20,8	20,3	18,4	18,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Von allen deutschen Beschäftigten verdienen 17,7% in Nordrhein-Westfalen weniger als 8,50 € pro Stunde, unter den ausländischen Beschäftigten sind es mit 24,2% deutlich mehr (Tabelle 13). Der Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland deutet in die gleiche Richtung wie die Auswertung zum Niedriglohnsektor nach Nationalität (Tabelle 4).

Tabelle 13: Stundenlohnstufen nach Nationalität 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	Deutsche		Ausländer/innen		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	4,7	4,5	(5,9)	7,0	4,9	4,8
< 6 €	8,0	7,3	9,7	10,7	8,2	7,6
< 7 €	11,6	10,7	15,3	16,9	12,0	11,4
< 8 €	15,7	14,7	21,4	23,5	16,3	15,6
< 8,50 €	17,7	17,0	24,2	27,1	18,4	18,0

Werte in Klammer beruhen auf Fallzahlen unter 30 und sollten mit Vorsicht interpretiert werden.

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Demnach bezieht von den ausländischen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ein kleinerer Anteil einen besonders niedrigen Stundenlohn. So liegt für 24,2% der Ausländer/innen in

Nordrhein-Westfalen der Stundenlohn unter 8,50 €, während dies in Westdeutschland für 27,1% der Fall ist.

Niedrige Stundenlöhne finden sich vor allem in Minijobs. Mehr als zwei von drei Minijobber/innen verdienen weniger als 8,50 € (Tabelle 14). Minijobs sind in Nordrhein-Westfalen etwas schlechter bezahlt, d.h. ein etwas größerer Teil der Minijobber/innen ist in den unteren Stundenlohngruppen zu finden als in Westdeutschland. Bei den anderen Arbeitszeitformen sind die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland sehr ähnlich.

Tabelle 14: Niedriglohnanteil nach Arbeitszeitform und Stundenlohnstufen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	Vollzeit		Svp Teilzeit		Minijob		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	1,0	1,2	1,9	2,2	29,6	28,8	4,9	4,8
< 6 €	2,6	2,5	5,0	4,7	42,3	40,4	8,2	7,6
< 7 €	4,6	4,5	9,3	8,6	54,7	53,2	12,0	11,4
< 8 €	6,6	6,9	15,0	13,8	67,8	65,5	16,3	15,6
< 8,50 €	8,6	8,7	16,7	16,9	71,4	69,7	18,4	18,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Niedrige Stundenlöhne werden besonders häufig in Kleinunternehmen gezahlt (Tabelle 15). In Nordrhein-Westfalen verdienen in Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten 30% der Arbeitnehmer weniger als 8,50 € pro Stunde gegenüber 31,2% in Westdeutschland. Bei Unternehmen mit 20 bis 1999 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Beschäftigten in den unteren Stundenlohngruppen etwas höher als in Westdeutschland, ansonsten zeigen sich zwar im Detail kleinere Abweichungen, die aber innerhalb der einzelnen Unternehmensgrößenklasse nicht alle Stundenlohnstufen betreffen.

Tabelle 15: Niedriglohnanteil nach Unternehmensgrößenklasse und Stundenlohnstufen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	1-19 Beschäftigte		20-199		200-1999		2000 +		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	8,3	8,6	4,6	4,4	(1,9)	1,6	(1,4)	1,5	4,9	4,8
< 6 €	15,4	13,7	7,2	7,1	3,1	2,6	2,3	2,4	8,2	7,6
< 7 €	21,2	20,1	11,8	10,8	5,5	4,5	3,3	3,8	12,0	11,4
< 8 €	27,5	27,4	16,1	15,2	8,2	7,2	5,2	5,2	16,3	15,6
< 8,50 €	30,0	31,2	19,3	17,9	9,8	8,7	6,1	6,1	18,4	18,0

Werte in Klammer beruhen auf Fallzahlen unter 30 und sollten mit Vorsicht interpretiert werden.

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Die Auswertung nach Branchen konzentriert sich auf die Wirtschaftszweige, in denen in Nordrhein-Westfalen die meisten Beschäftigten mit Stundenlöhnen von unter 8,50 € beschäftigt sind. Die Branchenauswahl lässt sich anhand der letzten Zeile in Tabelle 17 nachvollziehen: Von allen Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € in Nordrhein-Westfalen arbeiten 16,3% im Einzelhandel, 12,8% im Gesundheitswesen, 11,2% in den unternehmensnahen Dienstleistungen und 10% im Gastgewerbe.⁶ Tabelle 16 weist für diese Branchen den Anteil von Beschäftigten in der jeweiligen Stundenlohnkategorie *an allen Beschäftigten innerhalb der Branche* aus. Tabelle 17 zeigt hingegen den Anteil der Beschäftigten eines Wirtschaftszweigs unterhalb einer Stundenlohnschwelle *an allen Beschäftigten der Gesamtwirtschaft*, die unterhalb dieser Schwelle bezahlt werden. Von allem Beschäftigten des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen verdienen knapp 26% weniger als 8,50 € pro Stunde. Im Gesundheitswesen sind es mit 16,6% deutlich weniger, in den unternehmensnahen Dienstleistungen mit knapp 33% etwas mehr und im Gastgewerbe mit über 50% deutlich mehr Beschäftigte, die so wenig verdienen (Tabelle 16). In den unternehmensnahen Dienstleistungen ist der Anteil der Beschäftigten mit geringen Stundenlöhnen in allen Stundenlohnklassen in Nordrhein-Westfalen höher als in Westdeutschland. Im Gastgewerbe ist es umgekehrt, dort ist der Anteil gering Entlohnter in Nordrhein-Westfalen geringer als in Westdeutschland. Eine mögliche Erklärung ist der allgemeinverbindliche Mindestlohn im Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 16: Anteil der Beschäftigten nach Stundenlohnklassen an allen Beschäftigten in ausgewählten Branchen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	Einzelhandel		Gesundheit		DLU*		Gastgewerbe		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	8,7	6,8	2,4	3,2	9,2	7,0	15,7	16,9	4,9	4,8
< 6 €	13,2	11,7	5,0	4,8	16,2	11,2	24,4	26,8	8,2	7,6
< 7 €	18,9	18,2	8,6	7,7	21,9	16,1	38,5	38,5	12,0	11,4
< 8 €	22,5	24,1	13,4	13,2	29,6	22,8	45,4	47,6	16,3	15,6
< 8,50 €	25,9	28,2	16,6	16,0	32,6	26,6	50,6	54,4	18,4	18,0

* DLU: Dienstleistungen für Unternehmen.

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung;

In den aufgeführten Branchen sind in Nordrhein-Westfalen absolut die meisten aller Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 8,50 € beschäftigt (Tabelle 17). So arbeiten 16,3% aller Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen für Stundenlöhne unter 8,50 € im Einzelhandel. Von den Beschäftigten mit Stundenlöhnen unter 5 € sind es sogar 22,2%. Demnach erstreckt sich die Niedriglohnbeschäftigung im Einzelhandel besonders weit in die untersten Stundenlohnbe-

⁶ Zu den unternehmensnahen Dienstleistungen zählen u.a. das Reinigungsgewerbe und die Arbeitnehmerüberlassung.

reiche hinein. Als Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland fällt vor weiterhin auf, dass in Westdeutschland ein größerer Teil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Gastgewerbe beschäftigt ist als in den unternehmensnahen Dienstleistungen. In Nordrhein-Westfalen ist es umgekehrt, was wiederum mit dem etwas höheren Lohnniveau im Gastgewerbe in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Westdeutschland zusammenhängen dürfte.

Tabelle 17: Anteil ausgewählter Branchen an allen Beschäftigten einer Stundenlohnklasse in der Gesamtwirtschaft 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland

	Einzelhandel		Gesundheit		DLU*		Gastgewerbe		Gesamt	
	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West	NRW	West
< 5 €	22,2	17,1	7,4	10,1	12,8	9,6	12,6	13,6	100	100
< 6 €	19,5	18,3	9,1	9,5	12,9	9,6	11,3	13,4	100	100
< 7 €	18,6	18,5	10,4	10,0	11,7	9,0	11,9	12,6	100	100
< 8 €	16,4	17,6	12,0	12,2	11,7	9,1	10,4	11,1	100	100
< 8,50 €	16,3	17,6	12,8	12,7	11,2	9,1	10,0	10,9	100	100

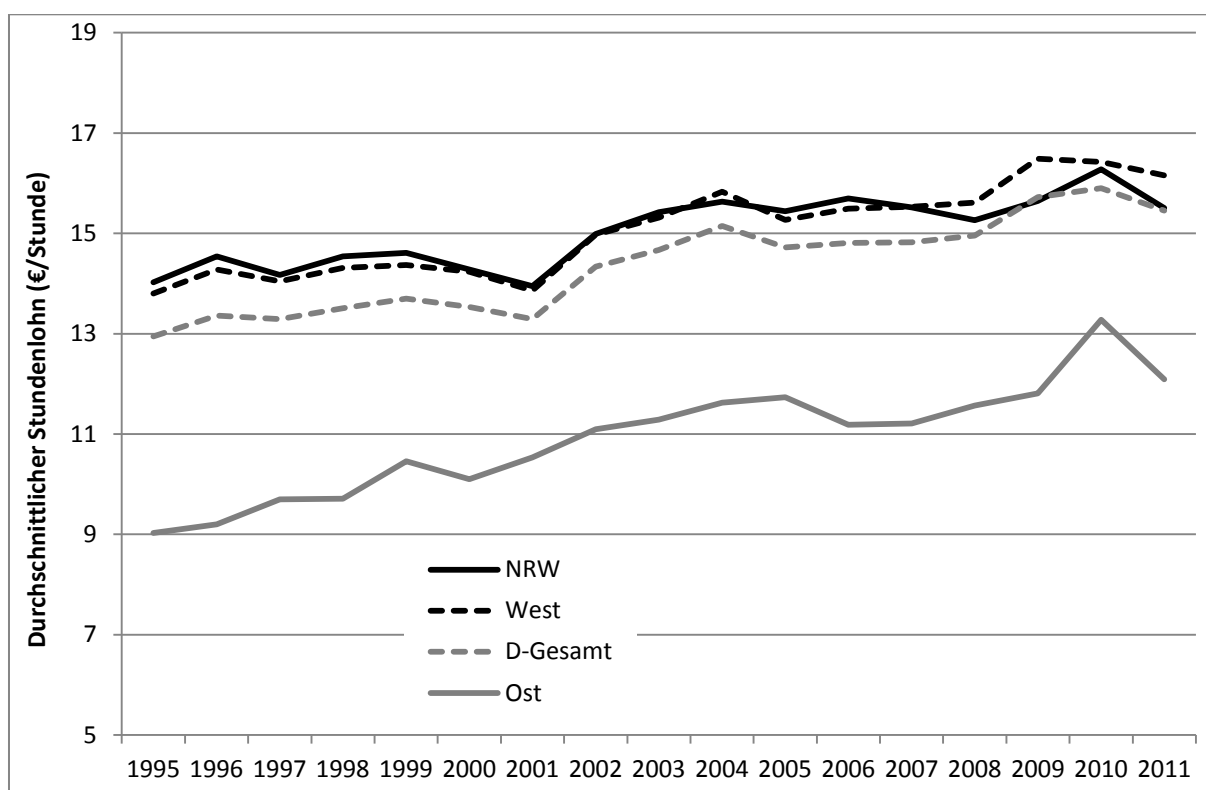
* DLU: Dienstleistungen für Unternehmen.

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

6 Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne

Die durchschnittlichen Stundenlöhne (arithmetisches Mittel) lagen bis etwa 2001 in Nordrhein-Westfalen leicht über dem westdeutschen Mittel (Abbildung 4). In den Folgejahren lagen die durchschnittlichen Stundenlöhne in NRW und Westdeutschland zunächst fast gleichauf. Seit 2007 liegen die Stundenlöhne in NRW etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt. In Deutschland insgesamt liegen die durchschnittlichen Stundenlöhne niedriger als in Westdeutschland, was vor allem aus den sehr niedrigen Durchschnittslöhnen in Ostdeutschland resultiert.

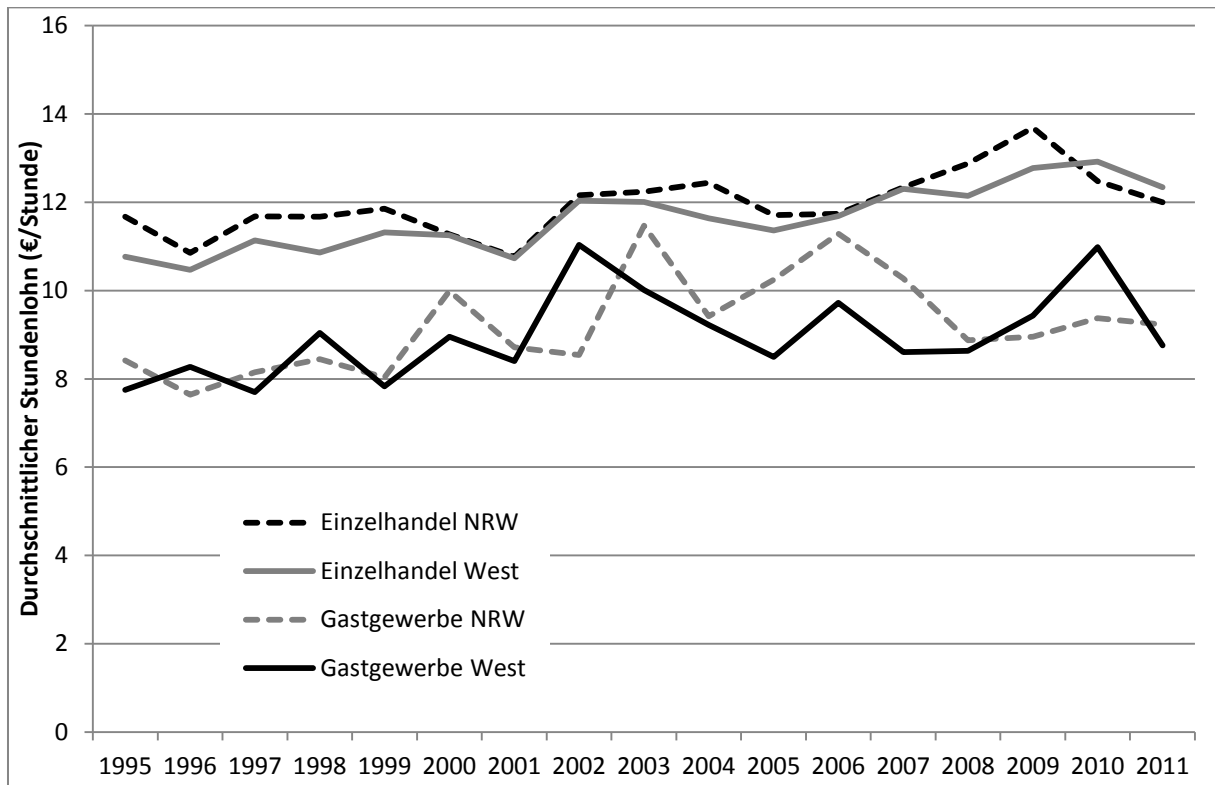
Abbildung 4: Durchschnittlicher Stundenlohn im Zeitverlauf (arithmetisches Mittel), NRW, Ost- und Westdeutschland, Deutschland gesamt



Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Im Einzelhandel und im Gastgewerbe waren die durchschnittlichen Stundenlöhne in den meisten Jahren in Nordrhein-Westfalen etwas höher als in Westdeutschland (Abbildung 5). Im Gastgewerbe schwanken die Werte wegen der kleineren Fallzahlen stärker. Die zeitliche Entwicklung verläuft in beiden Branchen und beiden Regionen gleich, d.h. die Löhne sind leicht gestiegen. Da es sich hier um Nominallöhne handelt, dürften die durchschnittlichen Löhne real jedoch zurückgegangen sein. Detaillierte Angaben zu einzelnen Jahren sind im Anhang enthalten (Tabelle 20).

Abbildung 5: Durchschnittlicher Stundenlohn (arithmetisches Mittel) im Einzelhandel und Gastgewerbe im Zeitverlauf (nominal), NRW und Westdeutschland



Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

7 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Insgesamt unterscheiden sich der Umfang und die Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen und in Westdeutschland kaum voneinander. Am aktuellen Rand (2011) ist zwar ein deutlicher Anstieg des Niedriglohnanteils in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen, der aber für sich genommen angesichts der vergleichsweise kleinen Fallzahl nicht überbewertet werden sollte. Bei der Auswertung gepoolter Zeiträume liegt der Niedriglohnanteil in Nordrhein-Westfalen jeweils etwas niedriger als in Westdeutschland, wobei im Zeitverlauf eine gewisse Annäherung erkennbar ist. Differenziert nach Beschäftigtenmerkmalen weisen in Nordrhein-Westfalen Männer, gering Qualifizierte, Jüngere, Minijobber/innen, Großbetriebe sowie Beschäftigte im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen ein etwas höheres Niedriglohnrisiko auf als in Westdeutschland. Umgekehrt sind Frauen, berufsfachlich Qualifizierte, Hochschulabsolvent/innen, 35-54-Jährige, Ausländer/innen, sozialversicherungspflichtig Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen in etwas geringerem Maße von Niedriglöhnen betroffen als in Westdeutschland. Ähnliches gilt auch für Beschäftigte in Kleinbetrieben sowie in den Branchen Einzelhandel, Gesundheit, Gastgewerbe sowie Erziehung und Unterricht.

Stundenlöhne unterhalb von 8,50 € sind in Nordrhein-Westfalen etwas häufiger verbreitet als in Westdeutschland insgesamt und dies gilt auch für alle darunter liegenden Stundenlohnstufen. Gut jede/r zwölfte Beschäftigte (8,2%) in Nordrhein-Westfalen arbeitete im Zeitraum 2008 bis 2011 für sehr niedrige Stundenlöhne von unter 6 € (Westdeutschland: 7,6%). Noch deutlich höhere Anteile von derart niedrigen Stundenlöhnen finden sich in Nordrhein-Westfalen im Einzelhandel (13,2%), bei Dienstleistungen für Unternehmen (16,2%) und im Gastgewerbe (24,4%).

8 Zur Methodik

Unsere Auswertungen basieren auf den Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), Wellen L (1995) bis BB (2011). Den Auswertungen liegen alle verfügbaren Samples zu Grunde. Aufgrund der für regionale Auswertungen geringen Fallzahlen des SOEP wurden einzelne Jahre gepoolt. Für den Zeitraum 1996-1999 liegt die Fallzahl der Niedriglohnbeziehenden in NRW bei 656, für 2000-2003 bei 1.171 für 2004-2007 bei 1.000 und für 2008 bis 2011 bei 1.065. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Fälle, also keine Doppelzählungen. Die Auswertung nach Stundenlohnstufen basiert für NRW 2011 auf 96 Fällen mit einem Stundenlohn unter 5 €. Dies erscheint für eine weitere Differenzierung der Auswertung zu niedrig, weshalb die Jahre 2008-2011 gepoolt wurden. Für diesen Zeitraum gibt es in NRW 301 Fällen mit einem Stundenlohn unter 5 €. Basiert eine Angabe auf einer Fallzahl unter 30, wurde dies besonders kenntlich gemacht.

Wir beziehen Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte mit in die Analyse ein. Beamte sind ebenfalls enthalten. Bestimmte Kategorien von Beschäftigten, für die sich keine sinnvollen Stundenlöhne berechnen lassen oder für die spezielle Entlohnungsregelungen gelten, wurden aus der Analyse ausgeklammert (Selbständige und Freiberufler/innen, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, Praktikant/innen, Personen in Umschulung und Rehabilitation, Personen in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Beschäftigte in Altersteilzeit). Schüler/innen, Studierende und Rentner/innen sind in der Analyse enthalten.

Die Daten zum Einkommen und zur Arbeitszeit beziehen sich bei den Auswertungen mit dem SOEP zunächst auf die Hauptbeschäftigung. Nur wenn weder eine Arbeitszeit- noch eine Einkommensinformation für die Hauptbeschäftigung vorlagen, wurde die entsprechende Information aus der Nebentätigkeit verwendet. Somit wurden Nebenbeschäftigungen ausgeschlossen, die zusätzlich zu einer Haupttätigkeit ausgeübt werden, und jede/r Beschäftigte ist nur mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Auswertung enthalten.

Die verwendeten Niedriglohnschwellen basieren auf Bruttostundenlöhnen, welche aus den Bruttomonatslöhnen und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berechnet wurden, wobei Überstunden in beiden Variablen enthalten sind. Sonderzahlungen wurden zum Einkommen hinzugerechnet, indem sie auf die Monate pro Jahr verteilt wurden, in denen eine Person erwerbstätig war. Die Angabe zu Sonderzahlungen wird im SOEP retrospektiv, d.h. für das Vorjahr, erfragt. Daher wurden für 2011 die Sonderzahlungen aus dem Vorjahr (2010) verwendet, wenn es in der Zwischenzeit keinen Arbeitgeberwechsel gab. Für weiter zurückliegende Jahre liegen die Informationen zu Sonderzahlungen und Bruttomonatsgehältern für dasselbe Jahr vor. Die tatsächliche Wochenarbeitszeit wurde durch sieben Tage geteilt und

mit 30,4375 Tagen, d.h. der durchschnittlichen Monatsdauer in Tagen, multipliziert um eine monatliche Arbeitszeit in Stunden zu erhalten, durch welche das Bruttomonatseinkommen geteilt wurde.

Zur Unterscheidung von Arbeitszeitformen (Vollzeit, Teilzeit und Minijob) enthält das SOEP, abgesehen von einer Selbsteinschätzung der Beschäftigten, keine vorgegebene Variable, weshalb auf die Einkommens- und Arbeitszeitinformation zurückgegriffen wurde. Für die Abgrenzung der Arbeitszeit wurde zunächst die vereinbarte Arbeitszeit ausgewertet. War hierzu keine Angabe vorhanden, wurde die tatsächliche Arbeitszeit verwendet. Als Vollzeittätigkeit wurde eine Tätigkeit mit 35 oder mehr Wochenstunden definiert, während Arbeitsverhältnisse mit weniger als 35 Wochenstunden als Teilzeitarbeit eingestuft wurden, sofern sie nicht die Minijob-Definition erfüllten.

Zur Abgrenzung der Minijobs bzw. geringfügig Beschäftigten wurde eine Definition gewählt, die möglichst eng den gesetzlichen Regelungen folgt: Danach ist ein Minijob (ab 2004) definiert als ein Beschäftigungsverhältnis mit monatlichem Verdienst von 400 € oder weniger, wobei die Wochenarbeitszeit ohne Bedeutung ist. Alle Personen im SOEP, auf die dies im Befragungsmonat zutraf, wurden als Minijobber/innen eingestuft, unabhängig von der Selbsteinschätzung der Person. Für weiter zurückliegende Jahre wurde die im jeweiligen Jahr gültige Regelung zu Grunde gelegt. Für das Jahr 1995 wurde geringfügige Beschäftigung definiert als Einkommen von 580 DM oder weniger in West- und 470 DM oder weniger in Ostdeutschland. Zudem musste die Wochenarbeitszeit bei 15 Wochenstunden oder weniger liegen. Für das Jahr 2000 wird die gleiche Definition von geringfügiger Beschäftigung verwendet, allerdings mit einer bundeseinheitlichen Einkommensschwelle von 630 DM. So genannte kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse (unter zwei Monaten oder weniger als 50 Tage) wurden nicht erfasst.

Die SOEP-Daten zum Einkommen werden seit 2002 in Euro abgefragt. Es ist zwischen 2001 und 2002 ein Sprung beispielsweise in den Angaben zu Bruttomonatslöhnen erkennbar. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass die Befragten ihre Angaben auf- oder abrunden.

Anhang

Tabelle 18: Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), Deutschland gesamt

	1996-1999	2000-2003	2004-2007	2008-2011
unter 5 €	5,9	6,1	5,9	5,4
unter 6 €	9,7	9,6	9,5	8,8
unter 7 €	14,5	14,0	14,0	13,2
unter 8 €	20,1	19,5	18,9	18,0
unter 8,50 €	23,1	22,4	21,6	20,7

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Tabelle 19: Anteil der Beschäftigten mit niedrigen Stundenlöhnen im Zeitverlauf (abhängig Beschäftigte, inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), Ostdeutschland

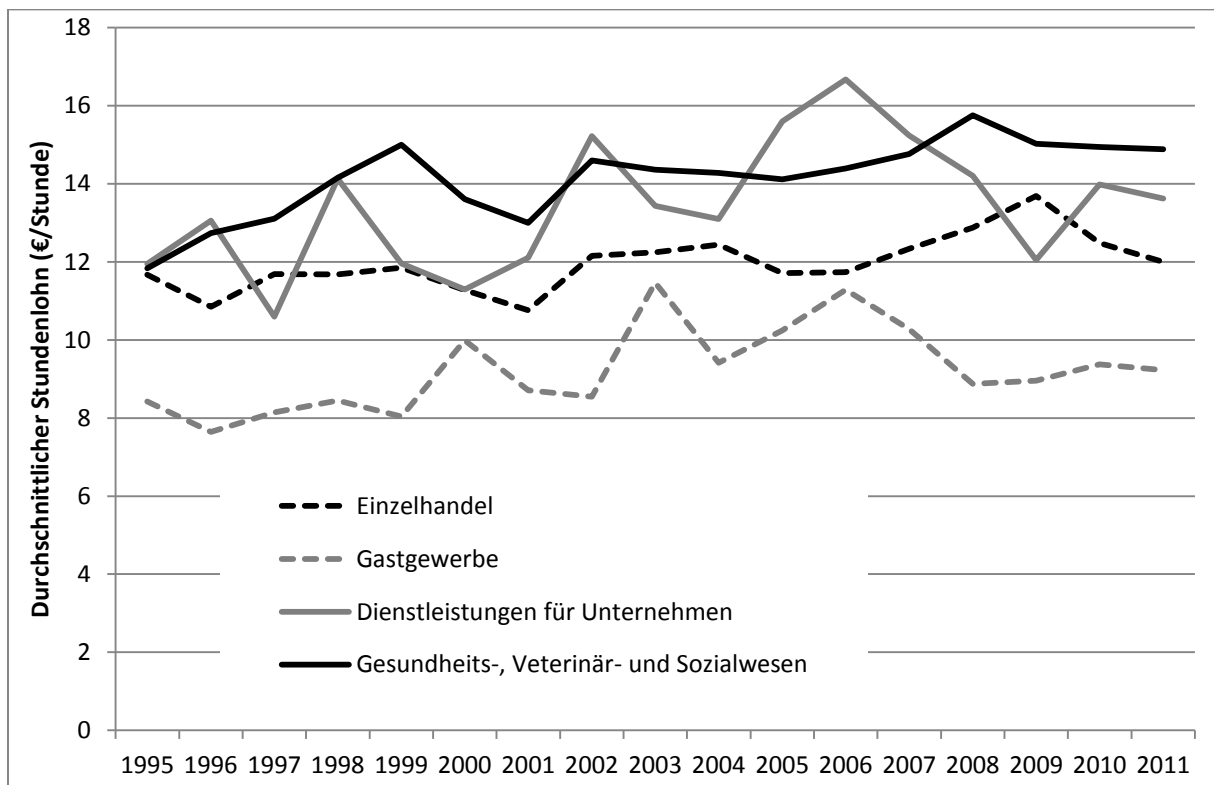
	1996-1999	2000-2003	2004-2007	2008-2011
unter 5 €	10,9	9,2	9,2	8,5
unter 6 €	18,9	17,4	16,4	14,7
unter 7 €	28,5	26,0	25,5	22,6
unter 8 €	40,2	35,6	33,4	29,9
unter 8,50 €	45,6	40,3	37,8	34,0

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Tabelle 20: Durchschnittlicher Stundenlohn (nominal, in €/Stunde) in ausgewählten Branchen im Zeitverlauf, NRW und Westdeutschland

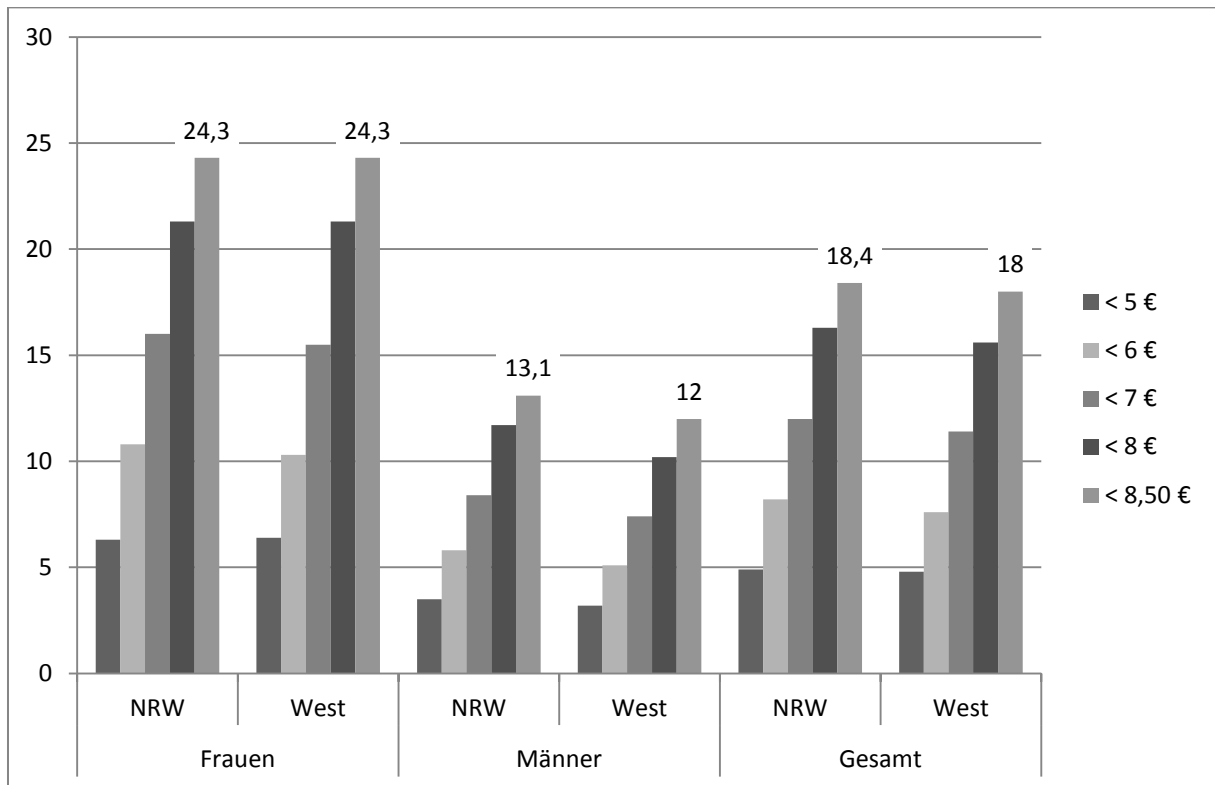
NRW	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einzelhandel	11,67	10,85	11,68	11,68	11,85	11,28	10,76	12,16	12,24	12,44	11,71	11,74	12,34	12,88	13,69	12,48	12,00
Gastgewerbe	8,42	7,64	8,15	8,45	8,03	9,99	8,71	8,54	11,47	9,42	10,24	11,29	10,28	8,87	8,96	9,37	9,23
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	11,95	13,06	10,59	14,13	11,96	11,30	12,10	15,22	13,43	13,09	15,60	16,67	15,24	14,21	12,05	13,99	13,63
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	11,84	12,74	13,10	14,15	15,00	13,61	13,00	14,60	14,36	14,28	14,11	14,40	14,77	15,76	15,03	14,94	14,89
Westdeutschland	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einzelhandel	10,77	10,47	11,14	10,86	11,32	11,25	10,73	12,04	12,01	11,64	11,36	11,69	12,30	12,14	12,77	12,92	12,34
Gastgewerbe	7,75	8,28	7,70	9,04	7,83	8,95	8,40	11,04	10,02	9,22	8,49	9,73	8,61	8,63	9,43	10,99	8,76
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	12,31	12,21	12,14	13,08	13,38	12,86	12,97	13,72	13,14	13,26	13,35	13,90	13,99	14,35	14,29	16,21	14,53
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	11,98	13,16	12,77	13,73	13,94	13,33	12,96	13,76	13,86	14,15	13,73	13,77	14,36	14,60	14,14	14,09	14,55

Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 6: Durchschnittlicher Stundenlohn (arithmetisches Mittel) in ausgewählten Branchen im Zeitverlauf (nominal) in Nordrhein-Westfalen

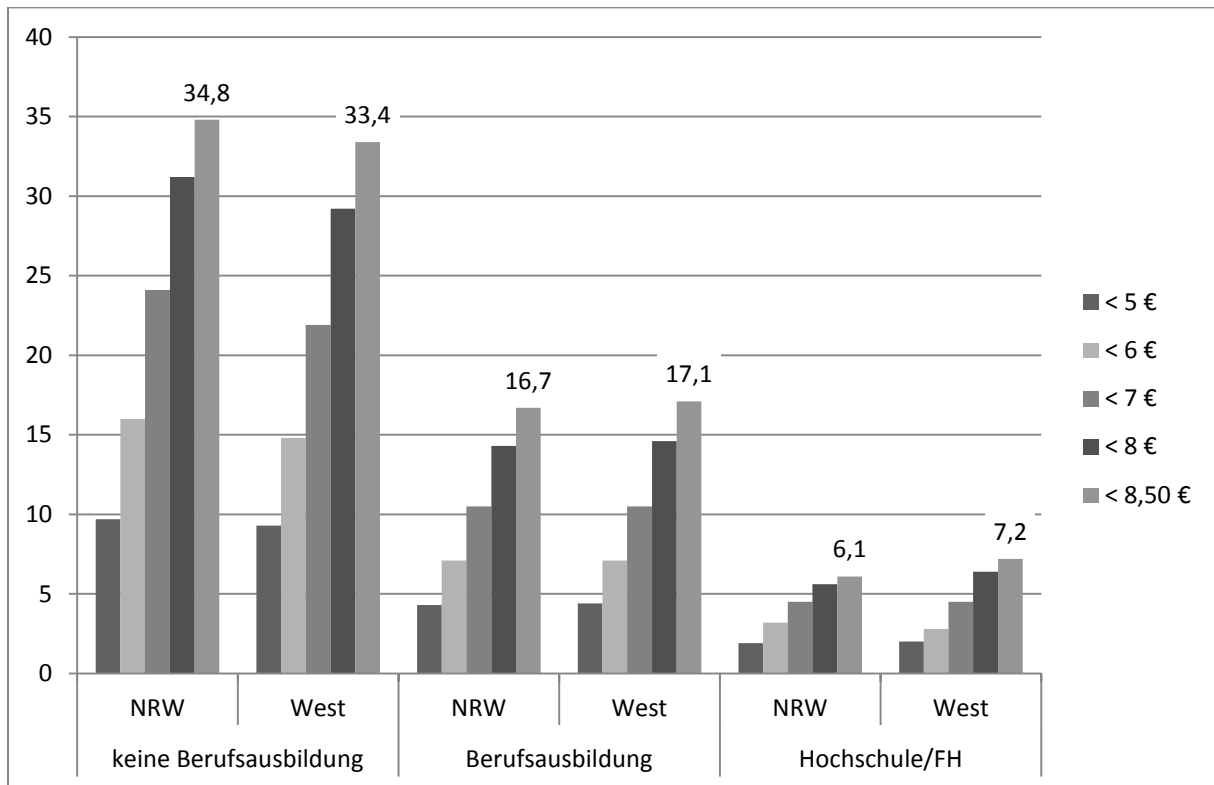
Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 7: Stundenlohnstufen nach Geschlecht 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



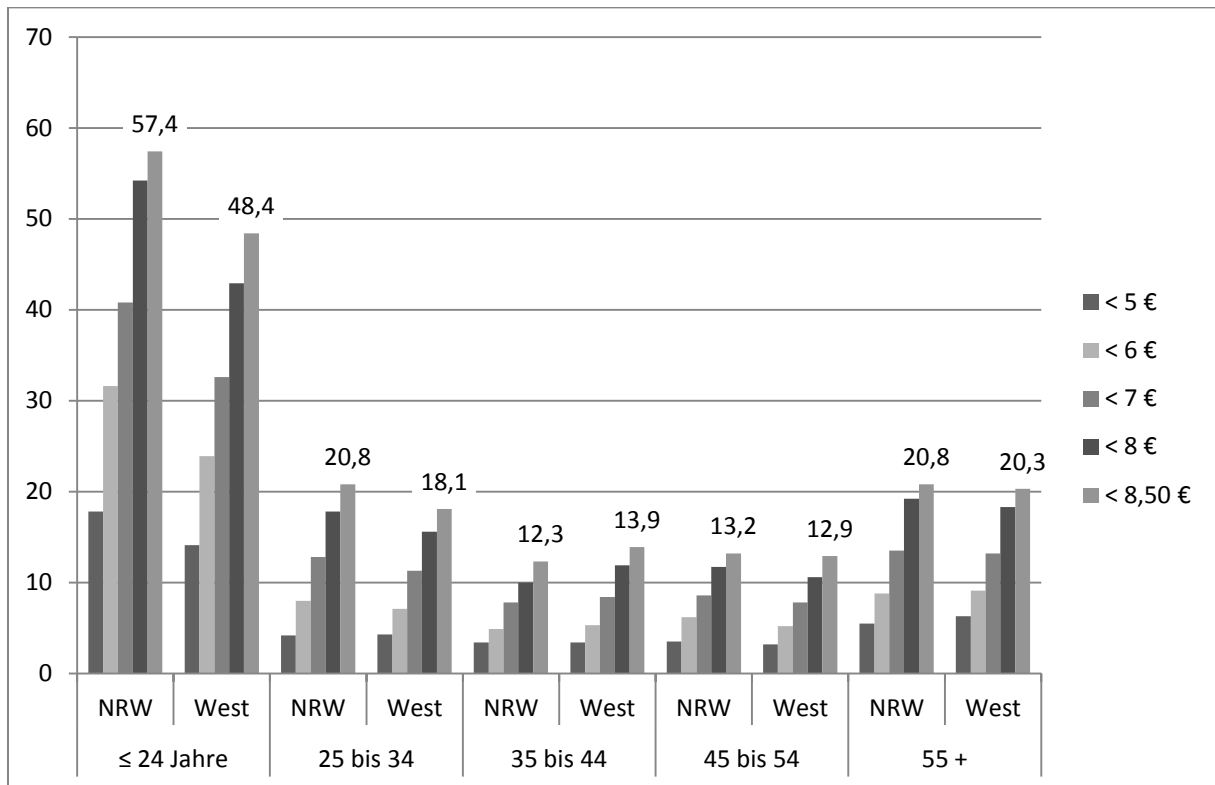
Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 8: Stundenlohnstufen nach Qualifikationsniveau 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



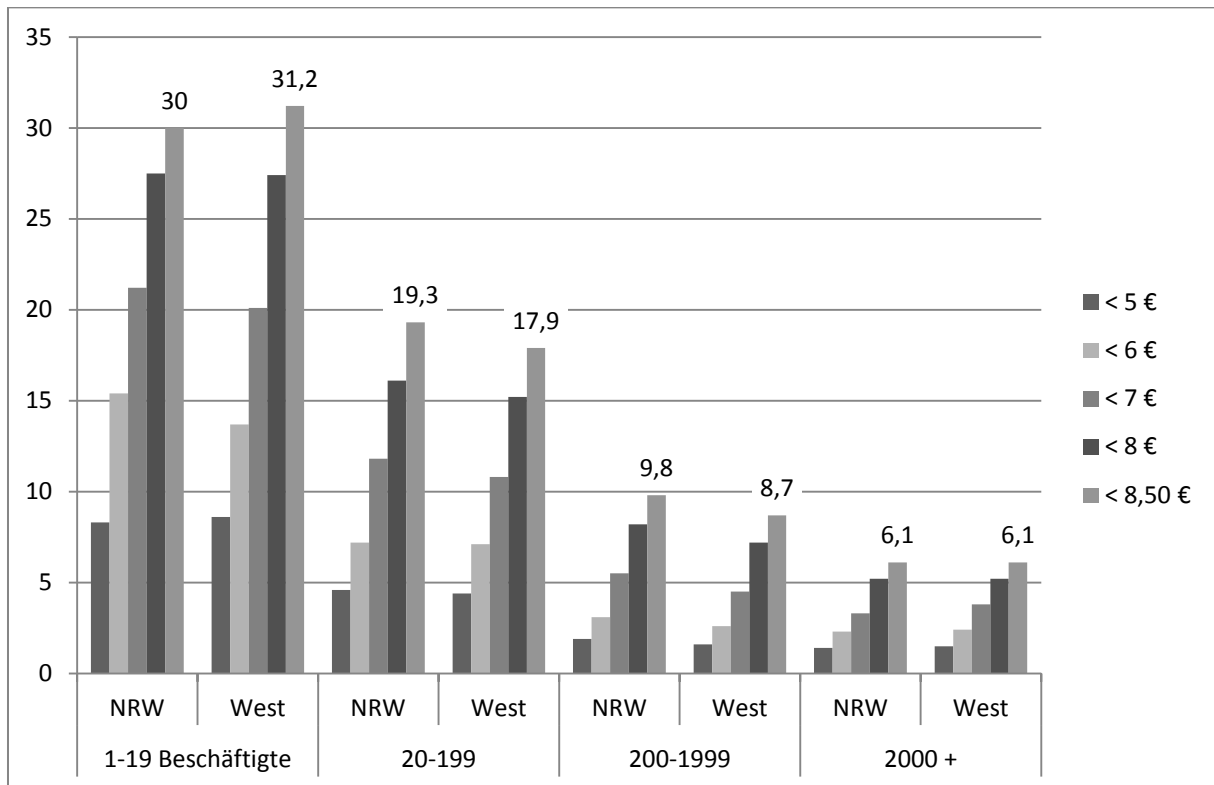
Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 9: Stundenlohnstufen nach Altersgruppen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



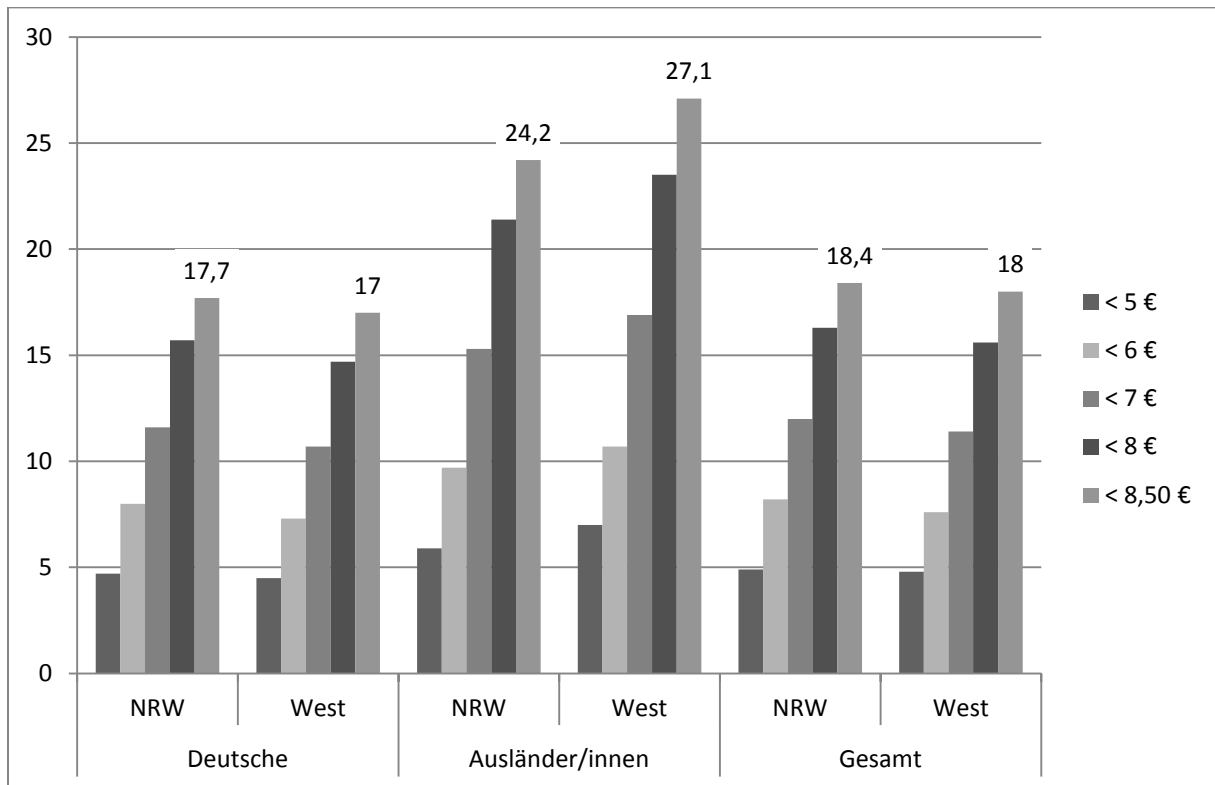
Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 10: Stundenlohnstufen nach Unternehmensgröße 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



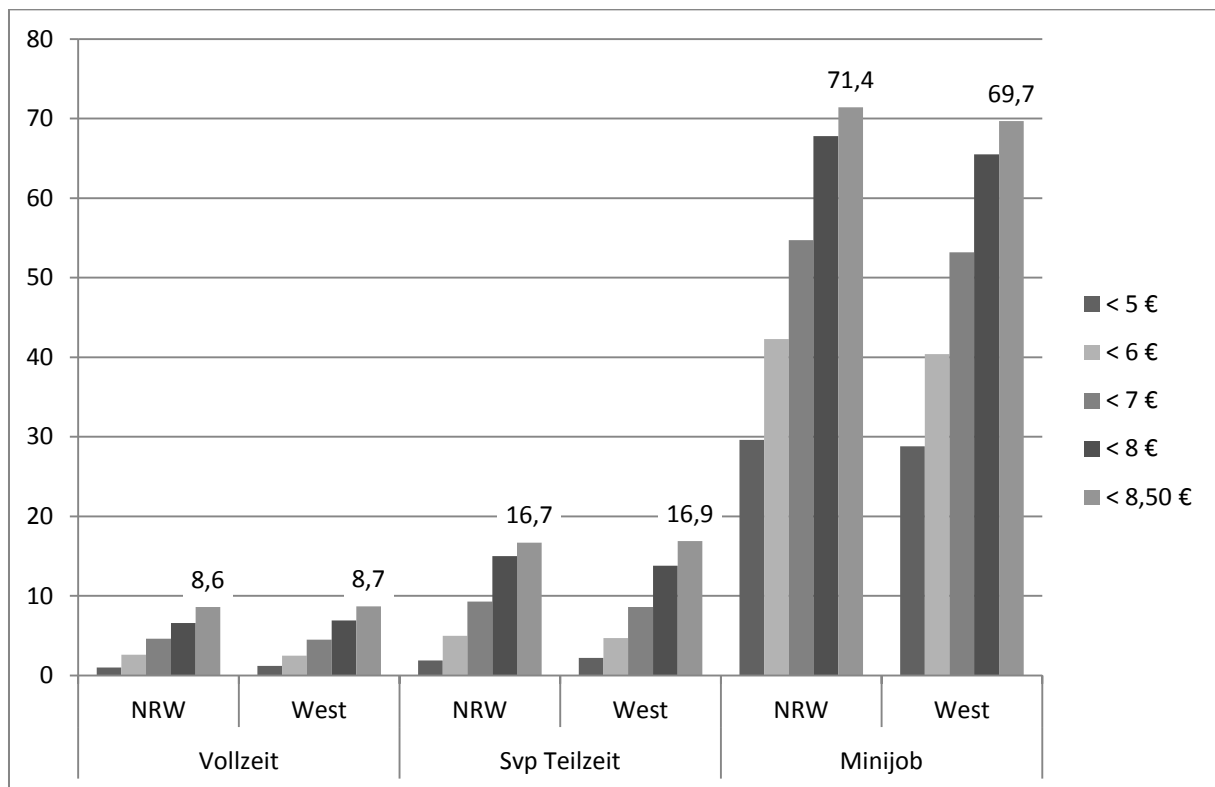
Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 11: Stundenlohnstufen nach Nationalität 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



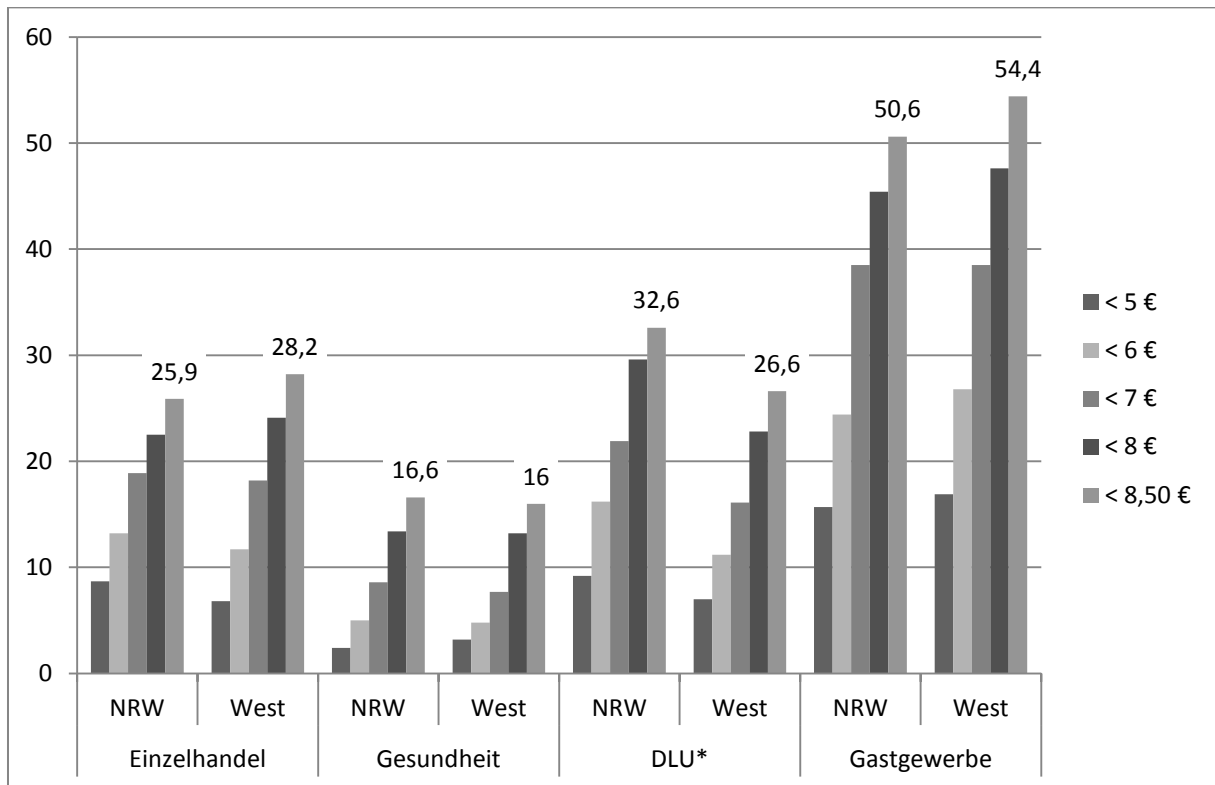
Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 12: Stundenlohnstufen nach Beschäftigungsform 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Abbildung 13: Stundenlohnstufen nach ausgewählten Branchen 2008-2011 (abhängig Beschäftigte inkl. Teilzeit und Minijobs, in %), NRW und Westdeutschland



Quelle: SOEP v28, IAQ-Auswertung.

Literatur

Deutscher Bundestag (2010): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/1316 – Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns. Bundestagsdrucksache 17/1502, 26.04.2010. Berlin.

Deutscher Bundestag (2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/5316 – Entwicklung von Niedriglöhnen in den Regionen. Drucksache 17/5582, 18.04.2011. Berlin.

DGB (2009): Niedriglohnsektor wächst rasant. Informationen zum Arbeitsmarkt NRW, Sonderausgabe Januar 2009. Deutscher Gewerkschaftsbund NRW. Düsseldorf.

Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg (2011): Der Niedriglohnsektor in Deutschland: Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Berlin. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.

Trabert, Lioba (2010): Niedriglohnbeschäftigung in Hessen. Hessen Agentur Report Nr. 782. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden.

Trabert, Lioba (2011) Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Hessen – Auswertung der Beschäftigungsstatistik. Hessen Agentur Report Nr. 808. Wiesbaden.